

# Protokollauszug

aus der

 öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 02.06.2010

öffentlich

Top 5.3

Bebauungsplan Nr. 129 "Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm", Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Baulandumlegung 10/SVV/0356 geändert beschlossen

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen hat der Vorlage mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zugestimmt:

Im Beschlussvorschlag sind die Punkte 3 und 4 zu streichen

#### Abstimmung:

Die Streichung des Punktes 3 mit dem Wortlaut:

Für diesen Bebauungsplan wird nach § 46 Abs. 1 i.V.m. § 45 BauGB eine Baulandumlegung angeordnet (siehe auch Anlage 3). Die Lage ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage 1). wird

#### mit Stimmenmehrheit angenommen.

#### Abstimmung:

Die Streichung des Punktes 4 mit dem Wortlaut:

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen. wird

#### mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im Weiteren empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, auf <u>Seite 5</u> der **Begründung** den <u>2. Absatz</u> "Im weiteren Verfahren ist die Aufhebung … (OT Golm) zu prüfen, **zu ersetzen durch:** 

Im weiteren Verfahren sind:

- die verträgliche Abgrenzung zur beabsichtigten Wohnbebauung östlich des Plangebietes zu untersuchen
- in diesem Zusammenhang die Festsetzung der östlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zu überprüfen,
- der weitere Umgang mit dem im Verfahren befindlichen B-Plan Nr. 09/96 BA 2 "Großer Plan Am Herzberg BA 2" (OT Golm) zu klären.

Der Ortsbeirat Golm hat dieser vom o. g. Ausschuss empfohlenen Fassung zugestimmt.

#### Abstimmung:

Die Änderung in der Begründung wird

## mit Stimmenmehrheit angenommen.

### Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 129 "Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (siehe auch Anlage 1).
- 2. Das Planverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 2).

## Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.